

**Amt Brück
- Der Amtsdirektor -**

Seite 1
15. Aug. 2008
SVV
Postausgang

Eingang im Sitzungsbüro: 07.08.08
Ø SVV 07.10.08

Beschluss-Nr.: Br-10-603/08
Aktenzeichen:

Amt: Hauptamt
Datum: 06.08.2008
Version: 1

zu behandeln in:
öffentlicher Sitzung
nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Stadt Brück - natürlich gentechnikfrei

Kurzinfo zum Beschluss
Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt den mehrheitlichen Selbstverzicht der Bäuerinnen und Bauern auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen im Fläming.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten: Jährliche Folgekosten:

Finanzierung Eigenanteil: Objektbezogene Einnahmen:

Haushaltsbelastung:

Veranschlagung: mit


Haushaltsstelle: Verm.HH: Verw.HH:

geprüft und bestätigt: Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt: Amtsleiter Amtsdirektor

Beratungsfolge	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
HA	04.09.2008	7	6	-	1	ja
SVV	18.09.2008	12	12	-	-	ja

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum: 
Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-10-603/08

Beratungsfolge	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt den mehrheitlichen Selbstverzicht der Bäuerinnen und Bauern auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen im Fläming.
2. Bei der Neuverpachtung landwirtschaftlicher Flächen der Stadt Brück und bei der Veränderung der Pachtverträge sollen Pächterinnen/Pächter vertraglich verpflichtet werden, auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten.

Unterschrift / Datum:


 Vorsitzender der SVV
Begründung

Eine deutliche Mehrheit der bundesdeutschen Verbraucher steht nach wie vor Lebensmitteln ablehnend gegenüber, bei deren Produktion gentechnische Methoden angewandt wurden. Ca. 80 % der Bürger lehnen den Einsatz der Agro-Gentechnik ab. Trotzdem werden seit dem vergangenen Sommer gentechnisch veränderte Organismen (GVO) auf einigen landwirtschaftlichen Flächen in der Bundesrepublik und in Brandenburg angebaut.

Das Bundesland Brandenburg hat den höchsten Anteil an ökologisch bewirtschafteter Fläche (ca. 9,3 %, 559 Betriebe), andererseits sind in Brandenburg lt. offiziellem Standortregister des Bundesamtes für Verbraucherschutz per 11.04.2006 mit 61 Standorten die meisten GVO-Standorte angemeldet worden. Zwar sind davon inzwischen 8 Anmeldungen zurückgezogen worden, jedoch im Landkreis Potsdam-Mittelmark bleibt es gegenwärtig bei insgesamt 2 vorgesehenen GVO-Standorten mit 4,6 Hektar (46 000 m²) und 0,7 Hektar. Jedem Landwirt steht es frei, sich für oder gegen den Anbau von GVO zu entscheiden. Eine so genannte Koexistenz von gentechnisch veränderten oder herkömmlichen Sorten ist in der Praxis der deutschen Agrarstruktur jedoch nicht möglich und es haben sich in der Vergangenheit verschiedene Fälle von Kontaminationen konventioneller und ökologischer Waren ereignet. Ein besonderes Problem stellt der Gen-Mais für die Imker und Imkerinnen dar. Da die Bienen den Mais anfliegen, kommt es zu Verunreinigungen von Honig und Pollen.

Der Anbau von Gen-Mais gefährdet damit die Existenz vieler landwirtschaftlicher und Imkereibetriebe. In Deutschland existierten Ende 2005 84 GEN-FREIE-REGIONEN mit 1,5 Mill. ha Land; ca. 23.000 Landwirte haben sich über Selbstverpflichtung zur Gentechnikfreiheit bekannt.

Es ist weder im Interesse des Bürgers noch des Landwirtes, wenn GVO in Potsdam-Mittelmark zur Anwendung kommen. Bei dem Gen-Mais handelt es sich hauptsächlich um Bt-Mais 810 der Gentechnikkonzerne Monsanto und Pioneer. Als Händler tritt vor allem die Märkische Krafftutter (Märka), die ihren Hauptsitz in Eberswalde hat, auf. In deren Interesse liegt die Anwendung von GVO, da sie durch den Verkauf von gentechnisch verändertem Saatgut ihre Abnehmer in ihre Abhängigkeit bringen. Sie negieren aus Wirtschaftsinteressen die in der Vergangenheit nachgewiesenen Fälle von Kontamination konventioneller und ökologischer Waren.